SC Frosch Aegeri
Postfach 512, 6314 Unteraegeri

Hausordnung und Allgemeinen Bestimmungen Clubhaus SCFA

Allgemein:

Der Aufenthalt im Clubhaus und auf dem umliegenden Gelände richtet sich nach den Regeln des gesunden Menschenverstands. Dazu gehören Rücksicht auf andere und das Sorgetragen zur Natur, sowie der Umgebung.

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Musik darf ausschliesslich nur noch im Clubhaus selbst abgespielt werden.

Es dürfen keine Möbel oder Gegenstände aus dem Clubhaus entfernt werden. Wenn solche verschoben werden, müssen diese vor der Abnahme wieder an den ursprünglichen Standort gebracht werden.

Im Clubhaus dürfen keine kommerziellen Anlässe durchgeführt werden (Eintrittsgebühr oder Verkauf von Getränken etc.).

Das Clubhaus ist ein Nichtraucher-Lokal.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass allen am Anlass beteiligten Personen die Hausordnung und die allgemeinen Bestimmungen bekannt sind.

Miettarife:

Der Mietpreis ist wie folgt gestaffelt:

a) 350.- für die Benützung des Clubhauses für einen Anlass.
b) 250.- für die Benützung des Clubhauses für einen Vereinsanlass von einem Verein im Ägerital.
c) 50.- für die Benützung des Clubhauses für eine Sitzung.

Das Clubhaus muss besenrein abgegeben werden. Die Reinigung wird nachträglich nach Aufwand (pro Std. 30.- mind. aber 50.- Pauschal) in Rechnung gestellt.

Geschirr, Gläser und Besteck müssen wie bei der Übernahme gereinigt und trocken verräumt sein. Nasse Tücher und Lappen müssen zum Trocknen aufgehängt werden.

Im Mietpreis sind Heizung, Strom, Wasser, Geschirr, Besteck, Geschirrtücher und das benützen der Abwaschmaschine inbegriffen.

Entstandene Schäden oder Bruch von Geschirr sind dem Vermieter bei Rückgabe des Schlüssels zu melden. Der Mieter haftet für jegliche Schäden.

Bei einem Vertragsrücktritt wird gegebenenfalls eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Konsumation:

Das Konsumieren von Getränken aus dem Clubhaus ist möglich. Es wird mit der Miete und der Reinigung abgerechnet. Eine Preisliste für Getränke ist im Clubhaus hinterlegt.

Der Mieter organisiert einen allfälligen Caterer eigenständig. Der Einfachheit halber empfehlen wir unsere Partner-Caterer zu berücksichtigen. Diese kommen aus dem Ägerital und kennen die Lokalität bestens.

Für Materialtransport kann ein Fahrzeug bis zum Minigolf fahren. Nach dem Entladen muss das Fahrzeug wieder vom Minigolf entfernt werden. Die Besucher-Parkplätze vom Strandweg dürfen nicht benutzt werden.

Beim Verlassen des Clubhauses gilt:

Sämtliche elektronische Geräte (ausgeschlossen den Kühlschränken und dem Tiefkühler) sind auszuschalten.

Alle Lichter müssen gelöscht werden.

Alle Türen müssen kontrolliert und verschlossen werden.

Mitgebrachte Lebensmittel und/oder Getränke sind wieder mitzunehmen. Das gleiche gilt für leere Flaschen und den Abfall.